

II-2995 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. Nov. 1969

No. 1462/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Z e i l l i n g e r , Dr. v a n T o n g e l  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Justiz,  
betreffend Verwaltungsvereinfachung - elektronische Datenver-  
arbeitung.

Obwohl eine durchgreifende Rationalisierung der öffentli-  
chen Verwaltung ohne die Anwendung moderner technischer Hilfs-  
mittel undenkbar ist, gelangt die elektronische Datenverarbeitung  
im Bereich der Bundesverwaltung bisher nur vereinzelt und ohne ent-  
sprechende Koordination zum Einsatz.

Die Notwendigkeit, für die Verwaltungstätigkeit immer  
exaktere und auf kürzestem Wege verfügbare Entscheidungsgrundlagen  
zu schaffen, stellt ein Problem dar, das nur mit Hilfe eines moder-  
nen Informationssystem bewältigt werden kann.

Hieraus ergibt sich die Forderung nach einem zügigen  
Ausbau dessen, was derzeit nur in bescheidenen Ansätzen vor-  
handen ist, und zwar mit dem Ziel, jedes Bundesministerium mit  
einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage auszustatten und  
darüber hinaus die ebenfalls längst als notwendig erkannte zentrale  
Datenbank einzurichten. Um den auf diesem Gebiet in Österreich  
bestehenden Nachholbedarf konkret ermessen zu können, erscheint  
hinsichtlich des bereits Bestehenden zunächst eine exakte und un-  
geschminkte Bestandesaufnahme erforderlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den  
Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

- 1) Verfügt Ihr Ressort in der Zentraleitung über eine elektronische  
Datenverarbeitungsanlage?
- 2) Wenn ja:

-2-

- a) seit wann?
  - b) Wurde diese Anlage gekauft oder besteht nur ein Mietvertrag?
  - c) Wann wurde die Anlage tatsächlich in Betrieb genommen?
  - d) Wie ist der technische Aufbau dieses Informationssystems?
  - e) In welchen Bereichen und für welche konkreten Aufgaben wird die elektronische Datenverarbeitungsanlage derzeit eingesetzt?
  - f) Welche größeren Maßnahmen (Projekte) wurden bereits mittels der elektronischen Datenverarbeitung durchgeführt?
  - g) Ist die Anlage auf Grund der derzeitigen Verwendung bereits voll ausgelastet?
  - h) Wieviele für die elektronische Datenverarbeitung geschulte Beamte stehen zur Verfügung?
- 3) Verfügt eine nachgeordnete Dienststelle über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage?
  - 4) Wenn ja, wie lauten die näheren Angaben im Sinne der unter Punkt 2) gestellten Fragen a) bis h)?
  - 5) Welche konkreten Maßnahmen zum Auf- bzw. Ausbau eines modernen Informationssystems (elektronische Datenverarbeitung) sind im Jahr 1970 vorgesehen?
  - 6) Bis wann wird Ihr Ressort voraussichtlich über ein voll ausgebautes Informationssystem verfügen?

Wien, 19.11.1969